

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausführung von (Reparatur-) Arbeiten an Espressomaschinen, Kaffeemühlen, Kaffeevollautomaten, Kaffeefiltermaschinen und deren Teilen sowie für Kostenvoranschläge der robera GmbH**

## **I. Vorbemerkung**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit uns abgeschlossenen Verträge über die Ausführung von (Reparatur-) Arbeiten an Espressomaschinen, Kaffeemühlen, Kaffeevollautomaten, Kaffeefiltermaschinen und deren Teilen (nachfolgend „Kaffeemaschinen“) sowie für Kostenvoranschläge bzw. entsprechende Aufträge des Kunden (Auftraggeber). Für den Verkauf- und die Lieferung von Kaffeemaschinen halten wir gesonderte AGB vor.

### **2. Kundenkreis**

Auftraggeber können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sein. Für Zwecke dieser AGB, (i) ist ein „Verbraucher“ jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB) und (ii) ist ein „Unternehmer“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

### **3. Struktur**

In dem nachfolgenden Abschnitt „II. Generelle Bedingungen“ sind diejenigen Bedingungen aufgeführt, die insbesondere auch für Verbraucher gelten. Für Unternehmer gelten sie ebenfalls, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen dass ihr Anwendungsbereich auf Verbraucher begrenzt ist.

In dem Abschnitt „III. Besondere Bedingungen“ sind weitere, ausschließlich für Unternehmer geltende Bedingungen aufgeführt.

## **II. Generelle Bedingungen**

### **1. Vertragssprache**

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

### **2. Vertragspartner**

Der Vertrag kommt zustande mit der robera GmbH (wir/Auftragnehmer).

### **3. Auftragserteilung/Vertragsschluss/Unterauftrag/Rechteübertragung**

#### **3.1.**

Der Vertragsschluss kommt in der Regel durch die Aufnahme der vom Auftraggeber beauftragten Leistungen in einen Auftragschein bzw. ein Bestätigungsschreiben sowie Übergabe einer Abschrift an den Auftraggeber zustande. Im Auftragschein wird auch der voraussichtliche oder verbindliche Fertigstellungstermin vermerkt.

#### **3.2.**

Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer zur Erteilung von Unteraufträgen sowie zur Durchführung von Probeläufen.

### 3.3.

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem Auftrag bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

## 4. Widerrufsrecht für Verbraucher

### 4.1.

Jedem Auftraggeber, der Verbraucher ist, steht das gesetzliche Widerrufsrecht zu. Einzelheiten können der nachfolgenden Widerrufsbelehrung entnommen werden.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (robera GmbH, Piderits Bleiche 7c, 33689 Bielefeld, Telefon: 05205 235700, Telefax: 05205 235703, E-Mail: [info@roberasystems.de](mailto:info@roberasystems.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Ende der Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten

vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher beim Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An robera GmbH, Piderits Bleiche 7c, 33689 Bielefeld, Telefax: 05205 235703, E-Mail: info@roberasystems.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

---

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

---

Name des/der Verbraucher(s)

---

Anschrift des/der Verbraucher(s)

---

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

---

Datum

---

(\*) Unzutreffendes streichen.

#### **4.2.**

Das voranstehend unter Ziff. II. 4.1. Gesagte gilt nicht für Verbraucher, die mit uns in unseren Geschäftsräumen (Piderits Bleiche 7c, 33689 Bielefeld) einen Vertrag schließen bzw. uns gegenüber ein entsprechendes Angebot abgeben. Für diese besteht ein Widerrufsrecht nicht.

#### **5. Anbieterkennzeichnung/ladungsfähige Anschrift**

Unsere Kontaktdaten für Beanstandungen und sonstige Willenserklärungen sowie unsere ladungsfähige Anschrift lauten:

robera GmbH  
vertreten durch die Geschäftsführer Beate Rast und Rolf Rast

Piderits Bleiche 7c  
33689 Bielefeld

Tel.: +49 5205 235700  
Fax: +49 5205 235703  
E-Mail: info@roberasystems.de

Registergericht: Amtsgericht Bielefeld  
Handelsregisternummer: HRB 38555  
USt-Idnr.: DE814580957

#### **6. Preisangaben im Auftragschein/Kostenvoranschlag**

##### **6.1.**

Auf Verlangen des Auftraggebers vermerkt der Auftragnehmer im Auftragschein auch die Preise, die bei der Durchführung des Auftrags voraussichtlich zum Ansatz kommen. Die Preise weisen wir sowohl (für Verbraucher) in brutto, d.h. inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer als auch in netto, d.h. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer aus.

##### **6.2.**

Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages; in diesem sind die Arbeiten und Ersatzteile jeweils im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen. Der Auftragnehmer ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 3 Wochen nach seiner Abgabe gebunden. Die zur Abgabe eines Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen können dem Auftraggeber berechnet werden, wenn dies im Einzelfall vereinbart ist. Wird aufgrund des Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt, so werden etwaige Kosten für den Kostenvoranschlag mit der Auftragsrechnung verrechnet und der Gesamtpreis darf bei der Berechnung des Auftrags nur mit Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

#### **7. Fertigstellung**

##### **7.1.**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, verbindliche Fertigstellungstermine einzuhalten. Dies gilt nicht, soweit durch eine Änderung oder Erweiterung der Arbeiten durch den Auftraggeber veränderte Verhältnisse herbeigeführt werden. In diesem Fall hat der Auftraggeber einen neuen Fertigstellungstermin zu benennen. Gleiches gilt bei einer Verzögerung in Folge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, die der Auftragnehmer nicht verschuldet hat. In den vorgenannten Fällen besteht keine Verpflichtung des Auftragnehmers zum Schadensersatz wegen der dadurch eingetretenen Verzögerungen.

## **7.2.**

Die gesetzlichen Verzugsregeln bleiben im Übrigen unberührt.

## **8. Abnahme**

### **8.1.**

Die Abnahme des Auftragsgegenstandes durch den Auftraggeber erfolgt im Betrieb des Auftragnehmers, soweit nichts anderes vereinbart ist.

### **8.2.**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand innerhalb von 1 Woche ab Zugang der Fertigstellungsanzeige und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung abzuholen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Bei Arbeiten, die innerhalb eines Arbeitstages ausgeführt werden, verkürzt sich die Abnahmefrist auf 2 Arbeitstage.

### **8.3.**

Bei Abnahmeverzug kann der Auftragnehmer die ortsübliche Aufbewahrungsgebühr berechnen. Der Auftragsgegenstand kann nach billigem Ermessen des Auftragnehmers auch anderweitig aufbewahrt werden. Kosten und Gefahren der Aufbewahrung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## **9. Berechnung des Auftrages**

### **9.1.**

In der Rechnung sind Preise oder Preisfaktoren für jede technisch in sich abgeschlossene Arbeitsleistung sowie für verwendete Ersatzteile und Materialien jeweils gesondert auszuweisen. Wünscht der Auftraggeber Abholung oder Zustellung des Auftragsgegenstandes, erfolgen diese auf seine Rechnung und Gefahr. Die Haftung bei Verschulden bleibt unberührt.

### **9.2.**

Wird der Auftrag aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei lediglich zusätzliche Arbeiten besonders aufzuführen sind.

### **9.3.**

Die Berechnung des Tauschpreises im Tauschverfahren setzt voraus, dass das ausgebaute Aggregat oder Teil dem Lieferumfang des Ersatzaggregats oder –teils entspricht und dass es keinen Schaden aufweist, der die Wiederaufbereitung unmöglich macht.

## **10. Zahlung/Fälligkeit/Vorauszahlung**

### **10.1.**

Der Rechnungsbetrag und Preise für Nebenleistungen sind bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig, spätestens jedoch innerhalb 1 Woche nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung.

#### **10.2.**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

#### **10.3.**

Zahlungen können nur in unseren Geschäftsräumen oder durch Überweisung auf ein von uns angegebenes Bankkonto erfolgen.

#### **10.4.**

Wenn Sie die Zahlungsart „Überweisung“ wählen, fallen mit Ausnahme der ggf. bei der Bank anfallenden Überweisungsgebühren keine weiteren Kosten an.

In unseren Geschäftsräumen können Sie in bar bezahlen. Auch für diese Zahlungsart fallen für den Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten an.

### **11. Haftung für Sachmängel, Eigentum an Ersatzteilen**

#### **11.1.**

Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

#### **11.2.**

Ersatzteile werden Eigentum des Auftragnehmers.

### **12. Eigentumsvorbehalt**

Soweit eingebaute Zubehör-, Ersatzteile und Aggregate nicht wesentliche Bestandteile des Auftragsgegenstandes geworden sind, behält sich der Auftragnehmer das Eigentum daran bis zur vollständigen Bezahlung vor.

### **13. Streitbeilegung, sonstige Bestimmungen, Datenschutz**

#### **13.1.**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter dem folgenden Link finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Der Auftragnehmer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

#### **13.2.**

Es gilt deutsches Recht. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dass dadurch nicht zwingende anwendbare Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher-Auftraggeber zum Zeitpunkt des Auftrages seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen werden.

#### **13.3.**

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen jedoch wirksam. Die unwirksame Regelung wird durch die gesetzliche Bestimmung ersetzt.

#### **13.4.**

Wir erheben und speichern die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Auftraggebers. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus unserer gesonderten Datenschutzerklärung.

### **III. Besondere Bedingungen**

#### **1. Künftige Aufträge, Kunden-AGB**

##### **1.1.**

Gegenüber Auftraggebern, die Unternehmer sind, gelten diese AGB auch für künftige Aufträge, auch wenn wir darauf künftig nicht noch einmal gesondert hinweisen.

##### **1.2.**

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, dass Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

#### **2. Preise, Zahlung, Aufrechnung**

##### **2.1.**

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Unternehmer-Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

##### **2.2.**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Auftragnehmers durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

#### **3. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis sind unsere Geschäftsräume, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Schuldet der Auftragnehmer auch die Aufstellung/Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat.

#### **4. Erweitertes Pfandrecht**

Neben dem gesetzlichen Werkunternehmerpfandrecht steht dem Auftragnehmer auch ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des erteilten Auftrages in Besitz genommenen Gegenständen zu. Das vertragliche Pfandrecht wird erweitert auf Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen, soweit diese mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen.

#### **5. Haftung**

Abweichend von II. 11. gilt bezüglich der Haftung gegenüber Unternehmer-Auftraggebern Folgendes:

### **5.1.**

Auf Schadensersatz haften wir auch gegenüber Auftraggebern, die Unternehmer sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen ohne Einschränkung, wenn diese

- a. auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen und sie durch eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind  
oder
- b. auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen  
oder
- c. auf dem Produkthaftungsgesetz beruhen  
oder
- d. wir ein Beschaffungsrisiko oder eine Garantie übernommen haben und deshalb haften.

### **5.2.**

Beruhet ein Schaden nur auf fahrlässiger, aber nicht grob fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, ohne dass gleichzeitig ein Anspruch aufgrund der vorstehenden Bestimmungen zu a. bis d. besteht, haften wir ebenfalls auf Schadensersatz, jedoch der Höhe nach beschränkt auf den typischerweise entstehenden und vorhersehbaren Schaden.

Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) im vorstehenden Sinne sind solche Pflichten, auf deren ordnungsgemäße Erfüllung der Kunde vertraut und auch vertrauen darf, weil sie den Vertrag prägen.

### **5.3.**

Darüber hinaus haften wir, soweit Schadensersatzansprüche durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

### **5.4.**

Es bleibt bei der gesetzlichen Beweislastverteilung.

### **5.5.**

Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen.

## **6. Verjährung von Sachmängelansprüchen**

### **6.1.**

Rechte und Ansprüche von Auftraggebern, die Unternehmer sind, verjähren in einem Jahr, es sei denn,

- a. der Mangel beruht auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen  
oder
- b. es handelt sich um Schadensersatzansprüche.

In den Fällen a. und b. gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

### **6.2.**

Es bleibt bei den gesetzlichen Bestimmungen über die Hemmung, Ablaufhemmung und über den Neubeginn der Verjährung.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

Gegenüber Unternehmer-Auftraggebern gilt der Eigentumsvorbehalt gem. II. 12. nicht nur für die vollständige Bezahlung des jeweiligen Auftrages, sondern auch für die Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung.

## **8. Gerichtsstand**

### **8.1.**

Der Gerichtsstand befindet sich jeweils an unserem Sitz (derzeit: Bielefeld), sofern der Unternehmer-Auftraggeber Kaufmann ist oder die übrigen Voraussetzungen einer Gerichtsstandsvereinbarung gemäß § 38 ZPO erfüllt sind.

### **8.2.**

Wir sind stets auch berechtigt, den Unternehmer-Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

## **9. Anzuwendendes Recht**

Abweichend zu der Regelung in II. 13.2. findet gegenüber Unternehmer-Auftraggebern auf das Vertragsverhältnis stets deutsches Recht wie unter zwei Vertragspartnern, die ihren Sitz in Deutschland haben, Anwendung.